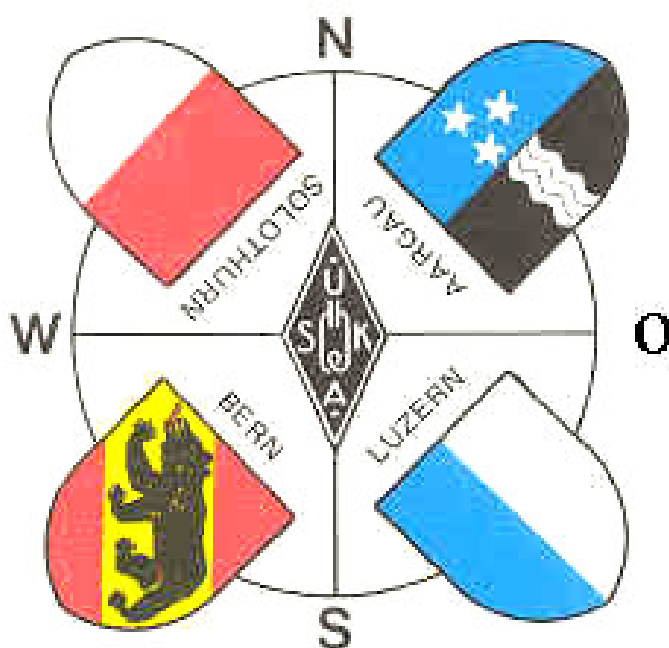


Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure

Sektion Oberaargau



Clubnachrichten 4/2010

Union Schweizerischer Kurzwellen-Amateure

Sektion Oberaargau

Postkonto 49-2172-1

26. Jahrgang

Nr. 4

Juli/August 2010

Clubrufzeichen **HB9ND**

Monatsversammlungen Jeweils am zweiten Freitag des Monats (ohne Juli, August, Dezember)
20.15 Uhr im Stammlokal, **Restaurant „Neuhüsli“, Langenthal.**

Ortsfrequenzen **145.475 MHz** Aufruf zum Sked, jeden Dienstag ab **19.00 HBT.**

28.550 MHz +/- QRM, Sked jeden Sonntag **11.00 HBT.**

Sektionsadresse USKA Sektion Oberaargau
Heinz Ruef, HB9DHR
Bachweg 7
4803 Vordemwald

e-mail adresse hb9nd@hb9nd.ch

homepage www.hb9nd.ch

Adressänderungen bitte an den Präsidenten

Zusammensetzung des Vorstandes:

Präsident HB9DHR, Heinz Ruef, Bachweg 7, 4803 Vordemwald,
062 751 49 89 hb9dhr@uska.ch
Vizepräsidentin HB9MHG, Gabi von Siebenthal, Neumattweg 10, 4805 Brittnau
062 751 94 26 g.e.de7thal@gmail.com
Sekretär HB3YFS, Fritz Staffelbach, Rishalden 35, 4852 Rothrist
062 794 03 89 f-staffelbach@hispeed.ch
Kassier HB9BYZ, Peter Zbinden, Sängeliweg 2, 4922 Thunstetten,
062 963 15 75 hb9byz@uska.ch

Mitarbeiter des Vorstandes:

Materialverwalter HB9EOR, Rolf Schulthess, schulthess.rolf@bluewin.ch
TM, NFD, QSL HB9BQU, Hans Kämpfer, hb9bqu@uska.ch
Webmaster HB9PKP, Hanspeter Hort, hphort@surfeu.ch

Redaktionsschluss 10. September 2010

Redaktion HB9BYZ, Peter Zbinden, Thunstetten

Druck & Versand HB9APF, Werner Wieland, Lotzwil

Diese Clubnachrichten erscheinen sechsmal jährlich.

Mutationen

Silent Key:

Am 7. Juli 2010 ist unser Aktivmitglied **Max Aebi, HB9SO**, in Biberist verstorben. Max war in unserer Sektion seit 1973 dabei und besonders aktiv als Vizepräsident des OK am Hamfest 1982 in Langenthal. In den letzten Jahren sahen wir ihn am Stamm nicht mehr. Der Vorstand kondoliert der Trauerfamilie herzlich und bittet euch, Max in bester Erinnerung zu behalten.

Austritte:

- **Hans Uebersax, HB9BRA**, aus Wanzwil, infolge Inaktivität und
- **Walter Baumann, DJ3FY** (ex HB9TK) aus Deutschland, wegen zu grosser räumlicher Distanz, haben ihren Austritt aus unserer Sektion bekannt gegeben.

Der Vorstand dankt den beiden OMs für ihre langjährige Treue zum Oberaargau und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Einladung zur Monatsversammlung

Freitag, den **10. September 2010** um 20.15 Uhr im „Neuhüsli“
Langenthal

Traktanden:

1. Begrüssung und Traktandenliste
2. Mutationen
3. Infos des Präsidenten
4. Diskussion Antrag Sektion Aargau (siehe hinten)
5. Verschiedenes

Der zweite Teil ist noch offen, gemütliches Beisammensein und Pflege der Kameradschaft.

Restliches Jahresprogramm 2010/11

14. August 2010 letzter Oberaargauer Triathlon OTRI
21. August 2010 Hüttenfest neues Datum!!!
10. Sept. 2010 Monatsversammlung
25. Sept. 2010 Hamfest Regio Schwyz
08. Okt. 2010 Monatsversammlung
30. Okt. 2010 Flohmarkt Zofingen
12. Nov. 2010 Monatsversammlung
10. Dez. 2010 Weihnachtsessen
14. Jan. 2011 Monatsversammlung + Flohmarkt
11. Febr. 2011 Monatsversammlung
11. März 2011 38. Generalversammlung

NFD 2010 von HB9ND/p

Der Fieldday 2010 ist auch bereits wieder Geschichte, hier ist eine kurze Zusammenfassung was diesmal so abgelaufen ist. Am Samstag gegen Mittag trafen wir uns (HB9EOR und HB9BQU) in Madiswil zum Aufstellen der Wegweiser, dann wurde der Benzinkanister gefüllt und Rolf fuhr mich anschliessend nach Langenthal um den Sprinter (Kleinbus), in Empfang zu nehmen. Danach ging es wieder nach Hause zum Aufladen des Equipments und der ganzen Einrichtung, man glaubt fast nicht was da alles zusammenkommt, auch wenn man nur einen kleinen Aufwand betreibt. Nach dem Mittagessen trafen wir uns nun auf dem NFD-Platz, zuerst machten wir uns daran, die Antenne hoch hinauf zu schiessen, was diesmal einige Versuche benötigte, bis das Geschoss durch die richtige Gabelung schlüpfte. Danach wurde die Station aufgebaut, der Vorplatz der Hütte eingerichtet, Beleuchtung installiert, Feuer entfacht, die Leitstation angeschlossen u.s.w. Ich hatte noch einen Laptop dabei, um das Log diesmal gleich elektronisch zu führen. Nach dem Anschliessen des Netzgerätes räumten wir diesen jedoch gleich wieder weg, denn es erzeugte einen riesigen Rauschpegel im Empfänger! Nach ersten Sendeversuchen konnten wir pünktlich mit dem Kontest beginnen. Dieses Jahr gab es häufige Short-Skip-Öffnungen, so dass auch auf 10m und 15m viele Verbindungen ins Log kamen.

Daneben wäre ja der Fieldday auch eine gute Möglichkeit sich wieder einmal zu treffen zum Bräteln, Diskutieren und zum gemütlichen Beisammensein. Dass diese Gelegenheit nur von so wenigen gepackt wurde, ist eigentlich schade, insbesondere da ja dieses Jahr wieder einmal wärmeres Wetter zum Verweilen einlud. Jedenfalls danke ich allen, die vorbeigekommen sind zu einem längeren oder auch kürzeren Besuch, und so doch etwas NFD-Feeling verbreitet haben. Einen ganz besonderen Dank an Ruedi HB9AUV der den Samstagabend an der Taste bestritt, als ich noch weg musste.

Ebenfalls den 2nd Operateuren Rolf, HB9EOR und Hans, HB9SIU, der mich bereits bei Tagesanbruch wieder unterstützte.

Wir machten insgesamt 364 Verbindungen mit 1340 Punkten, davon war nur eine einzige Doppelverbindung, trotz dem Papierlog. Neu zählen auch die Multiplikatoren, wir hatten deren 87, was ein Total-Score von 116'580 Punkten ergab. Das Papierlog habe ich mit dem NFD-Modul von Hamoffice in digitale Form gebracht und als Email eingeschickt. Die Rangliste wird heuer auch etwas anders aussehen, denn es hat einiges im Reglement geändert, wir messen uns nicht mehr an den ganz grossen QRO-Stationen, sondern mit den 100Watt und nur einer Drahtantenne werden wir in der Klasse Multioperator, eingeschränkt, klassiert.

Also noch einmal einen ganz grossen Dank an alle, die in irgendeiner Form etwas zum NFD beigetragen haben.

Vy 73 und gut DX, Euer TM-NFD, Hans HB9BQU

Wie in der Einladung zur Monatsversammlung für den 10.09.2010 erwähnt, möchten wir über den unten stehenden Antrag der Sektion Aargau diskutieren. Wir drucken den Entwurf zur Vernehmlassung so ab, wie wir ihn von HB9AG erhalten haben.

UNION SCHWEIZERISCHER KURZWELLEN-AMATEURE

HB9AG, Sektion Aargau

Kassier: Wolfram Burgy, HB9TTD

Postfach 7, 5604 Hendschiken

Tel. 079 404 46 60, e-Mail HB9TTD@USKA.CH

Antrag zu Handen der USKA Delegiertenversammlung 2011

Änderung der Beschlussmodalitäten bezüglich der Delegiertenversammlung

Zur Zeit müssen die Mehrheit der durch die DV behandelten Geschäfte dem Souverän zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden. Das heisst, man muss diese Geschäfte mehrfach behandeln. Das erste Mal in der Sektion bei der Auftragserteilung an die Delegierten, danach an der DV und zu guter Letzt sollte jedes Mitglied noch schriftlich die vorangegangenen kundgegebenen Meinungen bestätigen.

Aus diesem Grund schlagen wir (die USKA Sektion Aargau) vor, unsere Strukturen unserem Land anzupassen und die DV als Parlament zu betrachten und ihr die Entscheidungskompetenz über die behandelten Geschäfte zu erteilen.

Die Delegierten haben einen Stimmauftrag der Mitglieder ihrer Sektion erhalten. Von daher sollten die Entscheidungen der DV auch der langläufigen Meinung des Souveräns entsprechen.

Um jedoch die Rechte der Mitglieder der USKA zu stärken und zu garantieren sind entsprechende Klauseln in die Statuten aufzunehmen.

Im Weiteren sind Mitglieder, welche keiner Sektion angehören dahingehend benachteiligt, dass sie keine Möglichkeit haben, eigene Änderungsideen an die DV zu bringen. Dies gilt auch für einzelne Mitglieder, welche es nicht schaffen, die Mitglieder ihrer Sektion für ihre Idee zu gewinnen. Dieser Missstand kann mittels Einführung eines Initiativrechts behoben werden.

Mit der Umstellung des bestehenden Systems in ein System mit Referendum, werden wir uns einige Aufwendungen (finanziell und zeitlich) im Bereich der Beschlussfassung ersparen können, da nur noch die wirklich umstrittenen Themen mehrfach behandelt werden müssen.

Aus den vorgenannten Überlegungen geht der folgende Antrag zu Handen der DV 2011 hervor:

Die USKA-Statuten sind wie folgt anzupassen:

Art. 21 ¹Kommt gegen einen Entscheid der Delegiertenversammlung ein rechtskräftiges Referendum zustande, so muss dieses Geschäft innert vier Wochen, ab der Rechtskraft des Referendums, allen stimmberechtigten Mitgliedern der USKA zur schriftlichen Abstimmung vorgelegt werden.

Bei Stimmgleichheit gilt das Geschäft als abgelehnt.

²Das Geschäft nach Art. 24 Abs.1 Ziff. 13 (Auflösung des Vereins) untersteht dem obligatorischen Referendum und wird nach den Vorgaben von Art. 38 behandelt.

³Der Vorstand, die Delegiertenversammlung sowie die Referendumsführer können die Auszählung der Stimmen durch ein unabhängiges Treuhandbüro oder Notar verlangen.

⁴Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder der USKA.

Antrag USKA DV 2011_2 06.07.2010 20:52:00

Art. 21^{bis}

¹Den Mitgliedern der USKA steht das Initiativrecht zu. Dieses Recht umfasst alle Belange der USKA.

²Damit die Initiative an der DV behandelt werden kann, muss der voll ausgeführte Antrag, zusammen mit dem rechtskräftigen Initiativbegehren, bis am 30. November des Vorjahres der DV, an welcher das Geschäft behandelt werden soll, an den Vorstand der USKA eingereicht worden sein.

3Für die Rechtmässigkeit der Initiative gelten die Formalien, derjenigen für das Referendum, unter Ausschluss von Art. 22 Abs. 5 lit. b&c, sinngemäss..

Art. 22 Abs. 1 unverändert

2Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, mit Ausnahme der Beschlüsse, welche in diesen Statuten zwingend eine Urabstimmung vorsehen.

3Zum Ergreifen eines Referendums sind berechtigt:

- a) Alle stimmberechtigten USKA-Mitglieder
- b) Alle Sektionen der USKA

4Unterschriftsberechtigt sind:

- a) Alle stimmberechtigten USKA-Mitglieder
- b) für die Sektionen, der entsprechende Präsident oder Vice-Präsident

5Für das Zustandekommen des Referendums sind folgende Unterschriften zu erreichen:

- a) 50 Einzelunterschriften von USKA-Mitgliedern
- b) 5 Sektionsunterschriften derer Vertreter
- c) Bei einer Mischung von Einzel- und Sektionsunterschriften entspricht eine Sektionsunterschrift 10 Einzelunterschriften; 10 Einzelunterschriften entsprechen einer Sektionsunterschrift. Es muss das Unterschriftenziel der Gruppe erreicht werden, welche die Mehrheit darstellt. Mitglieder einer Sektion, welche eine Sektionsunterschrift geleistet hat, sind nicht mehr Einzelunterschriften berechtigt.

6Damit das Referendumsbegehren in Rechtskraft erwächst, muss es folgende Bedingungen erfüllen:

1. Das Unterschriftenblatt muss folgende Daten der Referenden enthalten:

Name, Vorname, Rufzeichen sowie eigenhändige Unterschrift, bei einer Sektionsunterschrift zusätzlich die entsprechende Sektion und Funktion des Unterzeichnenden.

2. Das Unterschriftenblatt muss das Argumentarium zum Referendum enthalten.

3. Das vollständig ausgefüllte Unterschriftenblatt, muss, mittels Einschreiben, bis spätestens 30 Tage nach Veröffentlichung der Entscheide der Delegiertenversammlung, an den Präsidenten der USKA gesendet werden. Es gilt das Aufgabedatum (Poststempel). Sollte das Einschreiben (Referendum) bei der Poststelle nicht abgeholt werden, verlängert sich dessen Einreichfrist jeweils um 15 Tage.

7Bei Differenzen betreffend die Rechtmässigkeit des Referendums hat die Geschäftsprüfungskommission diese zu prüfen und zu beurteilen. Für diese Arbeit kann sie die Frist für die Abstimmung um 10 Tage verlängern. Diese Prüfung hat unter Einbezug der Referenden stattzufinden.

Hendschiken, den XX.XX.XXXX

Für die Sektion Aargau:

HB9TTD, Wolfram Burgy

Kassier / Vice-Präsident